

Straßenhaus, Ellingen, Niederhonnefeld, 28. September 1996

Bezirksregierung Koblenz  
Obere Landesplanungsbehörde  
AZ: 30-435-256  
Stresemannstr. 3-5

56068 Koblenz

Thema: Widerspruch gegen die geplante Trassenführung, A und A 1 der Ortsumgehung Straßenhaus im Zuge der B 256.

Guten Tag,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der Anlage 1, im einzelnen aufgeführten Personen, sind unmittelbar Betroffene dieser Trassenführung A und A 1 und lehnen diese Trassenführung aus folgenden Gründen ab:

1. Keine Umgehung sondern nur eine Verlagerung.

Die Trassenführung A und A 1 ist keine Umgehung, da sie weiterhin innerhalb der Ortsgemeinde Straßenhaus verläuft. Die Trassenführung ist eine Barriere und trennt die Ortsteile Straßenhaus einerseits und Ellingen und Niederhonnefeld andererseits in unzumutbarer Weise.

2. Erhebliche Beeinträchtigungen des Luftkurortes Straßenhaus als Naherholungsgebiet.

Der Luftkurort Straßenhaus und die Ortsteile, mit ihren schönen Wanderwegen und dem Naturschwimmbad, verlieren ihren Reiz auf Kurgäste und Erholungssuchende. Insbesondere das malerische Tal des Höllsbaches, sowie die im gesamten Trassenverlauf liegenden Quell,- und Wasserschutzgebiete werden in besonderer Weise in Mitleidenschaft gezogen.

3. Beeinträchtigungen der Lebens,- und Wohnqualität der Anwohner.

Die geplante Trasse A und A 1 beeinträchtigt durch erheblich höhere Lärmbelastigungen und Schadstoffemissionen als bisher, die Lebens,- und Wohnqualität der Anwohner in Straßenhaus, Ellingen und Niederhonnefeld. Landwirtschaftliche Flächen werden auseinandergerissen und sind nur noch eingeschränkt unter erschwerten Bedingungen nutzbar. Durch die Trassenführung A und A 1 sind bereits jetzt erhebliche Wertminderungen an privaten und landwirtschaftlich genutzten Grundstücken und Gebäuden entstanden.

Die in der Anlage 1 im einzelnen aufgeführten Betroffenen, fordern eine Lösung zu wählen, die eine wirkliche Umgehung der Ortsgemeinde Straßenhaus darstellt und allen Anwohnern und der Natur Rechnung trägt. Entsprechend deutlich verträglichere Alternativpläne liegen bekanntlich ausgearbeitet hierfür vor !  
Mit freundlichen Grüßen

22

Anlage: 1 ; diese besteht aus insgesamt:.....Seiten

Bezirksregierung Koblenz  
Obere Landesplanungsbehörde  
AZ: 30-435-256  
Stresemannstr. 3-5

56068 Koblenz

hf-se-8. Oktober 1996

Thema: Widerspruch gegen die geplante Trassenführung, A und A 1 der  
Ortsumgehung Straßenhaus im Zuge der B 256.

Hier: Empfangsbestätigung der aufgeführten Unterlagen vom 08.10.1996

Guten Tag,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhielten heute durch persönliche Übergabe folgenden  
Schriftsatz im einzelnen:

Pos.1. Widerspruchsschreiben vom 28.Sept.1996, der Betroffenen  
als Widerspruchsführer aus der Gemeinde Straßenhaus  
und den Ortsteilen, Ellingen, Niederhonnefeld.


Pos.2. 22 DIN A-4-Seiten als Anlage, zum wie vor genannten  
Widerspruchsschreiben, mit den jeweiligen persönlichen  
Daten, wie folgt:

Name	Vorname	Straße	Ortsteil	Unterschrift
------	---------	--------	----------	--------------

Insgesamt nehmen 226 Personen an diesem Widerspruchsverfahren teil.

Den fristgerechten Empfang dieser Unterlagen, durch persönliche  
Übergabe in Ihren Diensträumen, bestätigen Sie bitte an der mit X  
gekennzeichneten Stelle, durch rechtsverbindlich(e) Unterschrift(en).

Bezirksregierung Koblenz  
- Obere Landesplanungsbehörde -

X.  Bez Reg. Koblenz

Koblenz, den 08.Okt. 1996

Stempel / Unterschriften

Bezirksregierung Koblenz Obere Landesplanungsbehörde AZ: 30-435-256  
Stresemannstr. 3-5 56068 Koblenz